

den (Schwedenkriege 1647, Franzosenkriege 1798–1805). *«Unsere Kriegsschuld ist so gross, dass Kind und Kindeskindern daran zu bezahlen haben.»* (Chronist Helbert)

Wie schwer es dem einfachen Manne war, auch gegen Sicherstellung auf Grundeigentum Geld zu entleihen, wie wenig solcher Boden gewertet wurde, zeigt eine Begebenheit aus dem Jahre 1666, als man in Triesen das Pfarrurbar neu anlegte:

Leonhart Barbier hatte für ein Kapital von 50 Gulden der Pfarrpfründe als Unterpand gesetzt: sein Haus und Hofstatt zu Triesen in der Poska gelegen, ferner ein Stück Gut im oberen Gartnetsch, einen Weinberg und seinen Obst- und Heuwachs an Fatschiels. Dieses Unterpand wurde als ungenügend erklärt!

50 fl. kosteten damals 2–3 Kühe oder Stiere!

Die einzelnen Schuldposten betrug daher nur Summen zwischen 50 bis 100, höchstens einmal 200 Gulden. Über ein erhaltenes Darlehen wurden weitläufige Schuldbriefe ausgestellt, die verpfändeten Grundstücke beschrieben (die Nachbarn = Anstösser genannt). Ein Grundbuch bestand erst ab 1809, und erst ab 1812 mussten solche Schuldbriefe, die Grundstücke als Pfand verzeichneten, im Grundbuche eingetragen werden, andernfalls sie die Gültigkeit verloren.

Konnte nach Schuldbrief nicht oder nicht rechtzeitig gezinst oder rückbezahlt werden, so war der Gläubiger bis 1809 berechtigt, nach altem Landsbrauch das Pfand verwerten zu lassen und nachher nach der Konkursordnung von 1809 oder der 1812 eingeführten allgemeinen österreichischen Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781 zu verfahren (so bis 30. Juni 1972). Der Liechtensteiner, der Geld brauchte, war im Mittelalter dem Wucher ausgeliefert. Von Ulrich Zwingli (1484–1531) heisst es, er habe der Landwirtschaft dadurch geholfen, dass er die damals üblichen Zinssätze von 25 % und mehr pro Jahr auf 5 % herunterschraubte und auch den Christen erlaubte, Zinsgeschäfte zu tätigen. (Früher und bis zu den Bankgründungen auf dem Lande waren es die Juden und die Geldwechsler, die Geld liehen und vermittelten.) Wir finden daher auch bei uns «proffiziell» in den Schuldscheinen durchwegs 5 % als Jahreszins genannt.

Trotzdem konnte der Wucher blühen.

*«Der Wucher blühte vor allem in Notzeiten. In den Jahren der napoleonischen Kriege, als das kleine Fürstentum durch Militäreinquarterungen, Kriegsbeiträge und Naturallieferungen in tiefste Not geraten war, begannen viele Gläubiger, ihre Kapitalien in Liechtenstein aufzukündigen. Die Schuldner waren meist zahlungsunfähig und mussten sich nach neuem Kredit umsehen um ihre Schulden zu begleichen. Geld war aber überhaupt nicht oder nur mit Verlusten bis zu 40 % aufzutreiben. So mancher Kredit-suchende unterzeichnete einen Schuldbrief von 100 fl., erhielt aber nur 80 oder 60 fl. ausbezahlt. Viele Leute verloren Haus und Hof und hatten kein Vermögen mehr, womit die immer noch verbleibenden Forderungen hätten gedeckt werden können. Vor allem Bündner Geldgeber gaben ihre im Fürstentum liegenden Kapitalien mit Rabatten von 16–20 % an Liechtensteiner ab, die sie ihrerseits sofort aufkündigten und auf diese Weise manche Bauern um ihren Hof brachten. Eine höchst zweifelhafte Rolle spielten Liechtensteiner, die für auswärtige Geldgeber Zinsen einzogen und dabei ihre eigenen Landsleute auf verschiedene Art prellten und ins Elend stürzten.»* (JBL 1972). Besonders zahlreich sind die Gantakten aus den Jahren 1789 bis 1803, in denen viele Familien um alles kamen, Dorfarme wur-